

lizen. Ihr Militärstand ist lächerlich; die Geistlichen bekleiden alle Aemter. Einige Verordnungen der Päpste sind merkwürdig. 1373. Verordnung: Die Statthalter im Kirchenstaate sollen Niemanden zwingen, ihnen ohne bare Bezahlung Holz, Wein &c. zu liefern. 1466. Sie sollen keine Geschenke nehmen, als Essen und Trinken auf drey Tage, bey Excommunication. — Doch sind die Kardinäle ausgenommen. — 1523. Von allen Gütern, nicht nur der Fürsten, sondern auch der Kirchen und Kardinäle darf der dritte Theil besäet werden. — 1566 wird scharf verboten, mehr Korn aufzukaufen, als man für seine Familie braucht. — 1578 klagt der Papst, daß die Leute viel fremdes Salz, zum Nachtheil der Päpstlichen Kammer und zum großen Verderben ihrer Seelen, kaufen. — 1588 waren alle Aemter feil. — Es wird eine Menge Wachs an Kerzen verbrannt, und in ganz Italien wird kein Wachs gewonnen. — Die Meuchelmörder sind häufig, und jede Kirche ist ein unverletzlicher Zufluchtsort für Straßenräuber und Meuchelmörder. Auch genießen die Palläste der Kardinäle dieses heilsame Vorrecht.

Die Stunden in Rom werden von Sonnenuntergang bis wieder zum Sonnenuntergang mit 24 gezählt, so daß die Stunden nach den Jahreszeiten rücken.